

Zusatzversorgung



## MITGLIEDER - INFO Ergebnisse der Tarifverhandlungen

E-Mail vom 9. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist es am 29. April 2016 zu einer Einigung für die Zusatzversorgung gekommen. Zum 1. Juli 2016 wird zusätzlich zum Umlage-Beitrag der Arbeitgeber ein verbindlicher Arbeitnehmerbeitrag erhoben und bis 2018 gestaffelt anwachsen. Diese Regelung gilt allerdings nicht für alle, sondern nur für die in der Tarifeinigung explizit benannten Kassen.

## Die kvw-Zusatzversorgung zählt nicht zu den genannten Kassen.

Für alle anderen Kassen sieht die Einigung vor, dass im Falle von Beitrags- und Umlagesteigerungen nach dem 29.02.2016 eine hälftige Arbeitnehmerbeteiligung entsprechend obiger Regelung zu erfolgen hat.

Bitte beachten Sie, dass für die Tarifeinigung insgesamt noch eine Erklärungsfrist bis zum 31.05.2016 gilt.

Mit freundlichen Grüßen aus Münster Ihre kvw-Zusatzversorgung

## **KONTAKT**

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe kvw-Zusatzversorgung Zumsandestraße 12 // 48145 Münster Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915 zusatzversorgung@kvw-muenster.de www.kvw-muenster.de

## kvw - Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.